

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 161 (1995)

Heft: 7-8

Artikel: Ausbildungsbedarf und Schulung

Autor: Witzig, Rudolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-63833>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausbildungsbedarf und Schulung

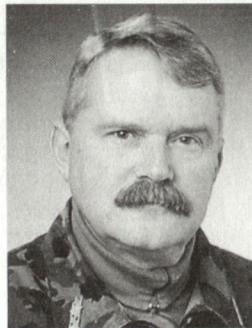
Los Angeles 1992

Am 29. April 1992 wurde in Kalifornien USA bekannt, dass Polizisten, die anlässlich von Unruhen in Los Angeles einen Schwarzen zu lynchieren versucht hatten, von einem Gericht freigesprochen worden waren, obwohl ein durch einen Augenzeugen erstellter Videostreifen den versuchten Totschlag klar nachgewiesen hatte. Unruhe brachen in verschiedenen Teilen der Grossagglomeration Los Angeles aus und kurz nach neun Uhr abends bot der Gouverneur des Staates Kalifornien die ersten 2000 Mann der Kalifornischen Nationalgarde auf. Dieses Aufgebot erfolgte für die Betroffenen absolut überraschend. Dennoch war die Truppe nach sechs Stunden ausgerüstet und marschbereit.

Am 30. April 1992 vormittags wurden die ersten Einheiten aufgrund informeller Hilfebegehren unterschiedlichster ziviler Führungsstufen spontan eingesetzt, bevor ein übergeordnetes Einsatzkonzept wirksam wurde.

Folgende Aufgabenteilung wurde vollzogen und während des ganzen Einsatzes beachtet:

■ Die **Highway Patrol** schützte Feuer-



Rudolf Witzig

Divisionary

Kommandant der Territorialdivision 2
Postfach 218, 6010 Kriens

- Schutz sensibler Objekte
- Transport von Polizeidetachementen
- Demonstration militärischer Stärke
- Auflösung von Ansammlungen
- Zurverfügungstellung von Ordnungsdienstspezialisten
- Schutz und Eskorte von VIP
- Zurverfügungstellung von Interventionsdetachementen
- weitere Aufgaben.

Zuerst ins Auge gefasst, aber rasch verworfen, wurden folgende weitere Aufgaben:

- Geiselbefreiungen
- Beweisaufnahmen
- Befragungen.

Eine nach Abschluss des Einsatzes durchgeföhrte umfangreiche Auswertung zeigte deutlich, dass entscheidend war, dass die eingesetzte Truppe nur das tun musste, was sie tatsächlich konnte.

Wer tut was?

Die Ermittlung der Ausbildungsbedürfnisse für Verbände, die im Bereich Existenzsicherung erfolgreich eingesetzt werden können, folgt nach klarer Ausscheidung der zu lösenden Aufgaben.



Abb. 1: Nach dem Freispruch von vier Polizisten durch ein kalifornisches Gericht brachen derart massive Krawalle und Plünderungen aus, dass sich der Gouverneur gezwungen sah, die Nationalgarde einzusetzen. Bild: Plünderer beim Ausrauben von Geschäften in Los Angeles am 30. April 1992. (Keystone)

Abb. 2: Aufgaben der Verbände

Wir erinnern uns: Einsätze der Armee im Rahmen der Existenzsicherung erfolgen zum Zweck der Erhaltung und Wiederherstellung des Handlungsvermögens der zivilen Behörden oder zur Entlastung der zivilen Behörden, damit sie ihr Handlungsvermögen wieder sicherstellen können. Das alles muss im schlechtesten Fall in einem unfreundlichen Umfeld, wo Terror, Sabotage, Tod und Verderben an der Tagesordnung sind, vollzogen werden.

Wie sieht nun der Weg zum massgeschneiderten Können aus?

- Als erstes muss klar zugewiesen werden, **wer was nach erfolgter Vollausbildung an Leistung zu erbringen hat**. Die zu erbringenden Leistungen sind als **Hauptaufgaben**, **Zusataufgaben** und **weitere Aufgaben** aufzuschlüsseln und den Verbänden zuzuordnen (Abb. 2).
 - In einem zweiten Schritt ist die zu erbringende Leistung in konkrete Aufträge und zudem in klar definierte taktische, gefechttechnische, organisatorische Einsatzformen und Einsatztätigkeiten aufzuschlüsseln. Wir suchen also die Antwort auf die Frage: «*Was ist zu können, um die betreffende Leistung zu erbringen?*»
 - Ist man soweit fortgeschritten, muss entschieden werden, welche dieser taktischen Aufgaben bzw. Einsatzformen und -tätigkeiten im zweiten Gefäss, also im Wiederholungskurs und Taktisch-Technischen Kurs, ausgebildet werden sollten, und was man allenfalls auf die Zeit nach der Mobilmachung, also ins dritte Gefäss hinausschieben kann. Wir legen fest, was im Truppendienst ausgebildet wird.
 - Im nächsten Schritt sollen Einsatzformen bzw. -tätigkeiten für die Ausbildung im Truppendienst den einzel-

nen Verbänden zugewiesen werden, unterteilt nach Stäben und Einheiten. Zudem muss die Frage beantwortet werden, «*wer was nach der Mobilmachung aus dem Stand – oder anders gesagt – auf Anhieb leisten muss*». Zweite Versuche dürften kaum möglich sein!

- Der letzte Schritt regelt die mittelfristigen Schwergewichte und Ausbildungsziele für die Ausbildung im Truppendienst. Wir fragen uns also, «welche Zwischenschritte in welcher Zeit wir uns leisten dürfen».

Wer mit wem?

Als Truppenkommandanten verlassen wir uns darauf, dass der Einzelne für seine Hauptaufgabe eine solide Grundausbildung erhält. Gemäss Dienstreglement DR 95, Ziffer 33, vermittelt die militärische Ausbildung dem Angehörigen der Armee:

- sicheres militärisches Können und Wissen sowie Gewandtheit auch unter erschwerten Bedingungen;
 - die Fähigkeit zur Einordnung und zur Zusammenarbeit im Verband;
 - Durchhaltevermögen.

Zudem muss die Disziplin gefördert und gefestigt werden wie auch die Fähigkeit, initiativ und selbstständig zu handeln.

Die Grundausbildung soll zudem die Einstellung festigen, die für die militärische Gemeinschaft unerlässlich ist, insbesondere Kameradschaft und Vertrauen in sich, seine Kameraden und in die Führung.

Setzen wir die Forderung des DR 95, Ziffer 33, durch, konzentrieren wir uns in den Wiederholungskursen auf Übungen im Verband und auf die Zusammenarbeit in den Fachdiensten.

Im Bereich Ausbildung für Einsätze im Zusammenhang mit der Existenzsicherung muss imperativ hinzugefügt werden, dass jeder Kommandant und jeder Stab stets mit einer möglichst grossen Palette ziviler Partner zusammen übt.

Die einleitend geschilderten Einsätze der Kalifornischen Nationalgarde waren erfolgreich, weil die betroffenen Verbände kurz zuvor auf allen Führungsstufen mittels Stabsrahmenübungen, zum grössten Teil mit computerunterstützter Gefechtssimulation, trainiert hatten. Einem Bataillon gelang es, während des Einsatzes neunmal den Kommandoposten zu wechseln, ohne eine Einbusse in der Permanenz der Führung aufzuweisen. Zudem klappte die Zusammenarbeit mit den zivilen Stellen ausgezeichnet, da Kalifornien seine Nationalgarde häufig zur Katastrophenhilfe und auch für Einsätze zur Durchsetzung des Rechts gebraucht hatte, was gegenseitiges Vertrauen über Jahre hinweg ermöglichte. Man kannte sich.

Die Einheiten bereiten mögliche Einsatzmodule mit technischem Training vor, wobei der ständig steigende Schwierigkeitsgrad bestimmendes Element sein muss. Ist die Truppe reif für taktische Einsätze zusammen mit zivilen Partnern wie Zivilschutz, Feuerwehr, Polizei usw., soll diese Zusammenarbeit an gut vorbereiteten Übungsobjekten praktisch umgesetzt werden.

Effiziente Zusammenarbeit wächst nur aus gegenseitigem Vertrauen heraus. Vertrauen wird bestimmt durch gegenseitigen Respekt, profundes Können, klare Trennung der zu lösenden Aufgaben, um nur einige Komponenten zu nennen. ■